



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 07.01.2022	Beschlussvorlage	2022/013
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschlüsse 2020 der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG und der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 12.01.2022 Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung

N 24.01.2022 Kreisausschuss

Anlage/n:

Anlage 1 – Jahresabschluss Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG

Anlage 2 – Jahresabschluss Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreterin des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG (Arena Lüneburger Land) wird angewiesen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen.

2. Der Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH wird angewiesen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen.

Sachlage:

Zu 1. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.774,58 € ab.

Das mit der Prüfung beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat mitgeteilt, dass der Prüfer beabsichtigt den zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Arena Lüneburger

Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 HGB zu versehen.

§ 158 NKomVG stellt bei der Jahresabschlussprüfung privatrechtlicher Unternehmen auf den jeweiligen Einzelabschluss ab, so dass hinsichtlich der steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nur auf die jeweilige Einzelgesellschaft selbst abzustellen ist. Gegenstand der Prüfung war daher nicht eine Beurteilung der vom Landkreis Lüneburg als alleiniger Kommanditist bzw. Alleingesellschafterin der Komplementärin gewählten steuerlichen Gestaltung, die zur Gründung der Gesellschaften führte. Gleichermaßen gilt dies für die Umsetzung der steuerlichen Gestaltung insgesamt. Die in den Jahresabschlüssen abgebildeten Geschäftsvorfälle wurden daher nur hinsichtlich der allgemeinen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Beirat der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG hat dem Jahresabschluss 2020 vorbehaltlich des finalen Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Beschlussfassung empfohlen.

Die Vertreterin des Landkreises Lüneburg ist mit einem Weisungsbeschluss auszustatten.

Zu 2. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.407,99 € ab.

Das mit der Prüfung beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat mitgeteilt, dass der Prüfer beabsichtigt den zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 HGB zu versehen.

§ 158 NKomVG stellt bei der Jahresabschlussprüfung privatrechtlicher Unternehmen auf den jeweiligen Einzelabschluss ab, so dass hinsichtlich der steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nur auf die jeweilige Einzelgesellschaft selbst abzustellen ist. Gegenstand der Prüfung war daher nicht eine Beurteilung der vom Landkreis Lüneburg als alleiniger Kommanditist bzw. Alleingesellschafterin der Komplementärin gewählten steuerlichen Gestaltung, die zur Gründung der Gesellschaften führte. Gleichermaßen gilt dies für die Umsetzung der steuerlichen Gestaltung insgesamt. Die in den Jahresabschlüssen abgebildeten Geschäftsvorfälle wurden daher nur hinsichtlich der allgemeinen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Vertreter des Landkreises Lüneburg ist mit einem Weisungsbeschluss auszustatten.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 0 €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: